

## **Anmerkungen zu der Veranstaltung SenUVK am 20.11.2018 am Bat-Yam Platz 1; ergänzt um Anmerkungen nach der Sitzung des Ausschusses UVK am 22.11.2018 im Abgeordnetenhaus**

Bemerkenswert waren am 20.11.2018 die Ausführungen von Frau Dr. Dieckmann (Sen UVK) zu den rechtlichen Rahmenbedingungen zur *Grundwasserregulierung* im Buckower-Rudower Blumenviertel und in seinen angrenzenden Gebieten – und was von ihr nicht angesprochen wurde.

### **1. Der Senat blockiert die ihm gesetzlich übertragene Aufgabe zur Grundwasserregulierung**

Frau Dr. Dieckmann: Grundwasserregulierung durch

- das Land Berlin: **Nein!** Es liegt kein öffentliches Interesse vor.
- die Berliner Wasserbetriebe (BWB): **Nein!** Es liegt kein öffentliches Interesse vor.
- einen Wasser- und Bodenverband: **Nein!** Eine Grundwasserregulierung sieht das WVG nicht vor.
- einen privaten Verein: **Ja!** Beauftragung der BWB möglich.

### **2. Ein rechts- und gesetzloser Zustand – herbeigeführt durch den Berliner Senat**

a. Nicht angesprochen wurde von Frau Dr. Dieckmann das seit dem Jahr 1999 dem Land Berlin und den BWB mit dem *Schutzparagrafen 37 a Berliner Wassergesetz (BWG) mit Begründung und Einzelbegründung* übertragene Grundwassermanagement mit siedlungsverträglicher Grundwasserregulierung. Dieses Grundwassermanagement gilt nur für Besiedlungen, die in den maximalen Einflussbereichen der im Berliner Urstromtal das Grundwasser zu Trinkwasserzwecken fördernden Wasserwerke errichtet wurden. Es schützt auch das Buckower-Rudower Blumenviertel im maximalen Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal (WWJ) vor siedlungsunverträglichen Grundwasserständen. Dieses Grundwassermanagement ist von seinem Inhalt und seinem begrenzten Geltungsbereich her **kein Präzedenzfall** für ganz Berlin!

b. Nicht angesprochen wurde die Blockade des Schutzparagrafen – der mit falschen Zahlenangaben am 12.08.2014 offiziell verkündete „Ausstieg“ aus der gesetzlich vorgegebenen Grundwasserregulierung – durch den Senat und das Tolerieren dieses rechtswidrigen Zustandes durch die Abgeordneten der Koalition – Anl.

c. Nicht angesprochen wurde die aus § 37a BWG hervorgegangene Grundwassersteuerungsverordnung. Sie wurde am 06.08.2017 vom Senat ohne stichhaltige Begründung außer Kraft gesetzt! Auch das wird von den Abgeordneten der derzeitigen Koalition toleriert.

d. Nicht angesprochen wurde, dass der Senat unter Aussetzung des Schutzparagrafen jederzeit die Brunnengalerie im Glockenblumenweg abschalten kann. Dann sind die Ortsteile Buckow und Rudow dem **zeHGW** und damit ihrer Zerstörung ausgesetzt. **Ein rechts- und gesetzloser Zustand!**

### **3. Altlasten im Wasserwerk Johannisthal verhindern eine siedlungsverträgliche Grundwasserregulierung im Buckower-Rudower Blumenviertel**

a. Verhindern in den Einzugsgebieten der Berliner Wasserwerke vorhandene Altlasten eine siedlungs- und umweltverträgliche Grundwasserregulierung, so sollten dadurch erforderliche Ergänzungsfördermengen – „Abschläge“ vom Wasserwerksgelände bzw. Brunnengalerien in den zu schützenden Stadtteilen – vom Land Berlin im Benehmen mit dem Bund finanziert werden.

b. Das im WWJ geförderte kontaminierte und auf dem Gelände des WWJ „gereinigte“ Grundwasser wird seit dem Jahr 2001 im Rahmen des Ökologischen Großprojekts Berlin (ÖGP) in den Teltowkanal und in den Kannegraben abgeschlagen.

Obwohl die Altlastensanierung im WWJ von Staatssekretär Herrn Tidow für beendet erklärt wurde, kann lt. Herrn Feddern (BWB) das immer noch kontaminierte Grundwasser des WWJ auch in den nächsten 10 bis 15 Jahren nicht zu Trinkwasserzwecken genutzt werden. Die Altlastensanierung ist Generationen übergreifend. Die zukünftigen Fördermengen im WWJ werden nicht mehr ausreichen, um jemals wieder im Blumenviertel siedlungsverträgliche Grundwasserstände zu erreichen

c. Daher ist nun die Planung, der Bau und der Betrieb einer neuen Brunnengalerie im Buckower-Rudower Blumenviertel als Ersatz – für **1.** die nach der Wende verloren gegangene und wegen der verbliebenen Altlasten nicht mehr erreichbare Fördermenge im WWJ, und für **2.** die störungsanfällige Anlage im Glockenblumenweg – dringend erforderlich. Vermutlich sind Altlasten auch im Einzugsgebiet der neuen Grundregulierungsanlage verblieben – Kanalstraße / Stubenrauchstraße und anderweitig – siehe Anlage.

d. Mit DRS 18/16981 stellte der Abgeordnete Lars Düsterhöft (SPD) dem Senat folgende Frage: Sind zum Abschluss der Sanierung des Wasserwerkes Belastungen des Grundwassers bekannt geworden, die ggf. eine Verwendung als Trinkwasser verhindern? Wenn ja, durch wen wurden diese Belastungen verursacht und ist geplant, diese zu beheben?

Antwort des Senats:

Die Grundwassersicherungsmaßnahmen am Wasserwerk müssen gezielt fortgeführt werden (Sicherung einer LCKW- und einer Arsenfahne im Bereich der Fördergalerie Neue Königsheide). Ein konkreter zeitlicher Abschluss ist aktuell nicht prognostizierbar. Ein Gutachten aus dem Jahr 2016, beauftragt durch die Berliner Wasserbetriebe, weist darüber hinaus eine Beeinflussung des Teltowkanalwassers mittels abwasserbürtiger Stoffe/Arzneistoffe durch die Einleitung von geklärten Abwasser der Kläranlage Waßmannsdorf aus. Diese Spurenstoffe können über den Weg der Uferfiltration in den Einflussbereich der Brunnen der Teltowkanalgalerie gelangen. Perspektivisch muss die Reinigungsleistung der Kläranlage Waßmannsdorf verbessert und an die Spurenstoffproblematik angepasst werden.

Damit ist sowohl eine zusätzliche Belastung mit Schadstoffen für die Teltowkanal-Galerie des WWJ als auch für die geplante neue Brunnengalerie im Buckower-Rudower Blumenviertel gegeben.

#### **4. Kein öffentliches Interesse an einer Grundwasserregulierung – deshalb Vereinsgründung?**

a. Nach Senatsauffassung besteht kein öffentliches Interesse an einer Grundwasserregulierung im Buckower-Rudower Blumenviertel, weil die Anzahl der Betroffenen anscheinend gering sei – siehe Punkt 1. Dennoch gibt es bereits seit mehr als 20 Jahren ein öffentliches Interesse an der **Grundwasserregulierung** im Buckower-Rudower Blumenviertel und in seinen angrenzenden Gebieten (BRB). Denn der im Jahr 1995 vom Berliner Abgeordnetenhaus genehmigte Bau und Betrieb der Brunnengalerie im Glockenblumenweg diente ursprünglich ausschließlich zur siedlungsverträglichen Grundwasserregulierung im BRB (2 Anlagen). Die zur Verlängerung ihrer Betriebsdauer um 10 weitere Jahre im Jahr 2007 herangezogene Begründung – „*Beschleunigung der Altlastensanierung*“ – wurde vom Staatssekretär, Herrn Tidow, als „Krücke“ bezeichnet.

b. Trotz dieser Aussage schlägt der Senat eine Vereinsgründung der Betroffenen zur Übernahme der neu zu planenden Grundwasserregulierungsanlage im Buckower-Rudower Blumenviertel vor. Eine Zwangsmitgliedschaft in einem privatrechtlich geführten Verein gibt es jedoch nicht. Die Finanzierung soll über Mitgliedsbeiträge erfolgen. Die Dauer der Mitgliedschaft soll an den Amortisationszeitraum der neuen Brunnengalerie gebunden werden. Die **Trittbrettfahrerproblematik** kann mit der Vereinsgründung nicht gelöst werden. Wo findet man eine genügende Zahl von Beitrittswilligen? Herr Tidow will die Vorstellungen seiner Verwaltung zu einer Vereinsgründung detailliert ausarbeiten lassen.

c. Im Buckower-Rudower Blumenviertel mit seinen angrenzenden Gebieten handelt es sich auch nicht um eine geringe Zahl Betroffener. Bei einem jederzeit möglichen Wegfall der Grundwasserförderleistung der Brunnengalerie im Glockenblumenweg (siehe 2.d) droht flächendeckend ca. **4.000** Gebäuden der **zeHGW** mit Gefährdung ihrer öffentlich-rechtlich geprüften und bescheinigten **Standsicherheiten** und der Gefährdung von **Gesundheit** und **Leben** der mit den Gebäuden in Beziehung tretenden Menschen. Wegen der Gefährdung eines ganzen Stadtviertels gibt es ein starkes öffentliches Interesse an einer Grundwasserregulierung im Buckower-Rudower Blumenviertel und in seinen angrenzenden Gebieten.

d. Frau Dr. Dieckmann vertrat die Meinung, dass auch das Wasserverbandsgesetz keine Handhabe zur Errichtung eines Verbandes biete, weil auch hier das öffentliche Interesse fehle. Die Grundwasserproblematik im WWJ hat sich seit 20 Jahren nicht geändert. Es besteht die unter 4.c angesprochene Gefahr für ca. **4.000** dann Betroffene, so dass hier ein öffentliches Interesse anzunehmen ist. Beteiligte im Sinne des Gesetzes wären dann die ca. **4.000** durch den **zeHGW** gefährdeten Grundeigentümer.

#### **5. Fazit – Wie weiter?**

a. Der Berliner Senat beschloss im August 2014 seinen „Ausstieg“ aus dem ihm gesetzlich vom Berliner Abgeordnetenhaus eröffneten und übertragenen Grundwassermanagement und begründete den Ausstieg mit utopischen Zahlenangaben – siehe Punkt 2.b und Anlage zu 2.b. Daraus resultierte sein Versuch, dieses Grundwassermanagement auf die betroffene Bevölkerung zu übertragen. Damit manövrierte sich der Senat in eine rechtlich schwierige Lage. Am 20.11.2018 war keine Bereitschaft der Eingeladenen zu einer von der Senatsverwaltung der Bevölkerung im August 2017 angetragenen Vereinsgründung (siehe 4.b) zur Übernahme des dem Land Berlin gesetzlich vorbehaltenen Grundwassermanagements erkennbar.

b. Dieser vom Senat herbeigeführte **rechts- und gesetzlose Zustand** mit Zerstörungspotential (siehe Punkte 2.d und 4.c) wird von den Abgeordneten der jetzigen Rot-Rot-Grünen Koalition – auch in den nächsten Jahren – mitgetragen. Das wurde auf der Sitzung des Ausschusses UVK am 22.11.2018 offenkundig.

c. Eine an keine Gesetze gebundene und ohne Verordnung durchzuführende Grundwassersteuerung / Grundwasserregulierung in Berlin ist hier nicht vorstellbar – siehe Punkte 2.b und 2.c.

d. **Vereins- oder Verbandsgründungen** der Betroffenen (Zwischensetzung zwischen Senat und BWB) zur Übernahme von wesentlichen Teilen des dem Land Berlin und den BWB gesetzlich mit Paragraf 37 a BWG auch für den maximalen Einflussbereich des WWJ übertragenen **Grundwassermanagements** mit siedlungs- und umweltverträglicher Grundwasserstandssteuerung sind auszuschließen!

e. Eine flächendeckende Beteiligung aller – der flächendeckende Eintritt des zeHGW ist jederzeit möglich! – durch die neue Brunnengalerie "begünstigen" Grundstückseigentümer im maximalen Einflussbereich des WWJ an den Betriebskosten der Anlage in max. zweistelliger Eurohöhe pro Jahr und Eigentümer (ca. 4.000 Eigentümer im BRB) wäre rechtlich zu prüfen – „Trittbrettfahrer“ verhindern!

f. Verbliebene Altlasten im Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal verhindern dort jedoch anscheinend eine Förderleistung zu Trinkwasserzwecken, die eine Gefährdung der geprüften **Stand sicherheiten** tausender Gebäude und des **Lebens** und der **Gesundheit** der mit diesen Gebäuden in Beziehung tretenden Menschen im Blumenviertel ausschließt. Daher ist hier vorrangig an die Planung, den Bau und das Betreiben einer neuen Brunnengalerie durch die BWB mit einer Finanzierung durch den Bund und das Land Berlin zu denken – siehe Punkt 3!

g. **Der Senat sollte jetzt zügig die BWB mit der Planung, dem Bau und dem Betrieb einer neuen Brunnengalerie im Buckower-Rudower Blumenviertel als Ersatz für die nach 1990 weitgehend entfallene Förderleistung des WWJ und die seit dem Jahr 1997 betriebene Brunnengalerie im Glockenblumenweg beauftragen** – siehe auch anl. Flyer!

h. Nicht zielführend sind die Ankündigungen / Drohungen (?) des Herrn Tidow am 20.11.2018 und der Frau Senatorin Günther am 22.11.2018, dass bei einem Nichtzustandekommen einer Vereinsgründung die Abschaltung der Anlage im Glockenblumenweg erwogen wird, und die unter Punkt 4.c genannten Folgen anscheinend billigend in Kauf genommen werden. Wird hier eine Straftat angekündigt?

i. Die insgesamt komplexe Situation erfordert auf Seiten der BürgerInnen einen Rechtsbeistand!

#### Anlagen:

- 1 Anlage zu Punkt 2.b
- 1 Anlage zu Punkt 3.c
- 2 Anlagen zu Punkt 4.a
- Flyer Bürgerbeteiligung zur nachhaltigen Behebung der Grundwassernotlage
- Unkalkulierbare Risiken, Kosten und verbliebene Altlasten ..